



Privater Gestaltungsplan Ruggacher

Vorschriften

Vom Stadtrat mit Beschluss vom *27. Jan 1990* zugestimmt :

Namens des Stadtrates,

Der Präsident :

Der Schreiber :

Vom Regierungsrat am *16. Mai 1990*
mit Beschluss Nr. *1624* genehmigt:

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber :

Plan Nr.

Verfasser :

ING.- UND VERMESSUNGSBÜRO
SENNHAUSER, WERNER & RAUCH AG
DIETIKON

Archiv Nr.

PRIVATER GESTALTUNGSPLAN "RUGGACKER"

1. ZWECK

Der vorliegende private Gestaltungsplan ist auf den öffentlichen Quartierplan "Ruggacker" abgestimmt und zeigt die Verteilung der zulässigen Baumasse auf den verschiedenen Baugrundstücken. Ferner ist ersichtlich, in welchem Umfang die Baubereiche etwa konsumiert werden sollen (Baukörper gemäss Konzept).

2. GELTUNGSBEREICH

Der im dazugehörigen Situationsplan 1:500 eingetragenen Perimeter ist massgebend für den Geltungsbereich der nachfolgenden Vorschriften.

3. VERHÄLTNIS ZUR BAU- UND ZONENORDNUNG

Die Bau- und Zonenordnung der Stadt Dietikon ist einzuhalten.

4. VERHÄLTNIS ZUM QUARTIERPLAN

Der Gestaltungsplan regelt Zahl, Lage, äussere Abmessungen und Nutzweise der Bauten. Erschliessung, gemeinsame Anlagen usw. sind im Quartierplan geregelt.

5. LAGE UND STELLUNG DER BAUTEN

Die im Situationsplan eingetragene oberirdischen Baubegrenzungslinien begrenzen die überbaubaren Bereiche für oberirdische Gebäude und Gebäudeteile.

Die eingezeichneten Baukörper gemäss Konzept haben lediglich empfehlenden Charakter.

Unterirdische Bauteile sowie besondere Gebäude sind auch ausserhalb der oberirdischen Baubereiche zulässig.

6. BESONDERHEITEN

Die Gebäude C und D sind auf der gemeinsamen Baubegrenzungslinie zusammenzubauen und mit einer Brandmauer zu versehen. Die gemeinsame Brandmauer ist mindestens 10.00 m tief auszubilden und für viergeschossige Bauten auszulegen.

7. NUTZWEISE

Die Nutzweise der Gebäude ist im Rahmen der Bau- und Zonenordnung unbeschränkt.

8. ETAPPIERUNG

Die geplanten Bauten dürfen in Etappen erstellt werden.

9. INKRAFTTRETEN

Der Gestaltungsplan tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe der regierungsrätlichen Genehmigung in Kraft.

Die nachstehenden Grundeigentümer erklären sich mit dem Gestaltungsplan einverstanden und bezeugen dies durch ihre Unterschrift:

<u>Neuzut.Nr.</u>	<u>Eigentümer</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
7556	Rosa Brunner-Blunshi
10740	F. Henssler
10739	E. Friedli
10741	R. Ehrat